

13.01.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1329 vom 1. Dezember 2011
des Abgeordneten Rainer Deppe CDU
Drucksache 15/3475

Hüh? Oder hott? Wie steht die Landesregierung denn nun zur unterirdischen Kohlendioxid-speicherung (CCS-Technologie)?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1329 mit Schreiben vom 11. Januar 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag vom 07.07.2010 erteilt die Landesregierung der unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid, das durch die Energieerzeugung entsteht, eine Absage. Sie sei aus verschiedenen Gründen „für NRW nicht von praktischer Relevanz“. Allenfalls für die Beseitigung prozessbedingter Emissionen aus der Stahl-, Zement-, Chemieindustrie sieht die Landesregierung eine mögliche Option für den Einsatz der CCS-Technologie.

Dementsprechend hat die Landesregierung im Bundesrat am 23.09.2011 gegen das CCS-Gesetz gestimmt. Zur Begründung sagt Umweltminister Rammel, das Gesetz berücksichtige in keinem ausreichenden Maße die Risiken, die mit der Technologie verbunden seien.

Auf dem Deutschen Steinkohletag am 07.11.2011 in Essen hat die Ministerpräsidentin vor interessiertem Publikum unter dem Beifall des Auditoriums erklärt, die CCS-Technologie sei die „beste Option zur Beseitigung von prozessbedingten CO₂-Emissionen“. Bei gleicher Gelegenheit fordert die Ministerpräsidentin mehr Spielräume für die unterirdische Speicherung von CO₂ in Deutschland. Von der Tagespresse wird Frau Kraft als Befürworterin der unterirdischen Speicherung in einem Atemzuge mit EU-Kommissar Oettinger genannt (z. B. RP vom 08.11.2011: „Kraft und Oettinger für unterirdische CO₂-Speicherung“).

Datum des Originals: 11.01.2012/Ausgegeben: 18.01.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Welche Position vertritt die Landesregierung derzeit zur unterirdischen Speicherung von CO₂ im Rahmen der CCS-Technologie?

Die Landesregierung vertritt nach wie vor - wie auch im Koalitionsvertrag ausgeführt - die Auffassung, dass die Erforschung und Erprobung der CCS-Technologie sinnvoll ist, auch um eine Option zur Beseitigung von prozessbedingten Emissionen aus der Stahl-, Zement-, Chemieindustrie usw. zu erhalten, für die es bisher keine Vermeidungsperspektive gibt.

Nach Auffassung der Landesregierung ist dafür eine gesetzliche Grundlage erforderlich, die eine ergebnisoffene Erforschung und Erprobung der CCS-Technologie und dabei insbesondere der Speicherung von CO₂ im Untergrund ermöglicht. Neben Fragen der technologischen und wirtschaftlichen Anwendbarkeit muss dabei die Berücksichtigung der Risiken sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz gewährleistet sein.

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 mit Maßgaben angenommene Gesetzentwurf der Bundesregierung gewährleistet dies nicht in ausreichendem Maße. Daher hat sich die Landesregierung im Bundesrat dafür eingesetzt, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einzuberufen, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten.

2. Nimmt die Landesregierung bewusst in Kauf, sich von den Aussagen des Koalitionsvertrages dadurch zu distanzieren, dass nunmehr die Ministerpräsidentin unwidersprochen als Befürworterin unterirdischer CO₂-Speicherung gilt?

Der Koalitionsvertrag spricht sich nicht grundsätzlich gegen die CCS-Technologie aus. Die in der Vorbemerkung zu der kleinen Anfrage angesprochenen Äußerungen der Ministerpräsidentin stehen auf der Grundlage des Koalitionsvertrages.

3. Würde die Ministerpräsidentin ihre Äußerung zur CCS-Technologie auch vor einem anderen Auditorium, z.B. bei den Naturschutzverbänden, in gleicher Form wiederholen?

Frau Ministerpräsidentin äußert ihre Auffassungen unabhängig davon, vor welchem Auditorium sie spricht.

4. Welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung, unterirdische Speicherung von CO₂ hier in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben?

Das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. April 2009 in deutsches Recht ist noch nicht abgeschlossen. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, wird sich Nordrhein-Westfalen im Vermittlungsverfahren für eine grundlegende Überarbeitung des vom Deutschen Bundestag angenommenen Gesetzentwurfes einsetzen, um eine Erforschung und Erprobung der CCS-Technologie und dabei insbesondere der Speicherung von CO₂ im Untergrund als Option zur Beseitigung von industriellen prozessbedingten Emissionen ergebnisoffen zu gestalten. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird zu entscheiden sein, ob und ggf. welche landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Abscheidung, des Transportes oder der Speicherung von CO₂ erforderlich sind. Erst in diesem Zusammenhang können Überlegungen angestellt werden, ob eine CO₂-Speicherung in Nordrhein-Westfalen in Betracht kommt.

5. Welche Standorte in Nordrhein-Westfalen sind nach der Kenntnis der Landesregierung in eine Prüfung geeigneter, unterirdischer Kohlendioxidlagerstätten einbezogen?

Vor dem Hintergrund, dass Nordrhein-Westfalen aufgrund der geologischen Situation im Vergleich zu anderen Bundesländern und zum Ausland nur über sehr geringe Speicherpotenziale verfügt, ist offen, ob ein Speichervorhaben in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich realisiert werden könnte. Über die bislang identifizierten CO₂-Speicherpotenziale in Nordrhein-Westfalen gibt der Bericht der Landesregierung vom 11. März 2011 an den Landtag (Vorlage 15/427) Auskunft. Eine Prüfung konkreter Standorte hinsichtlich ihrer Geeignetheit für eine CO₂-Speicherung hat die Landesregierung nicht veranlasst. Über etwaige Überlegungen von Unternehmen in dieser Hinsicht ist der Landesregierung nichts bekannt.